

STANDESAMT

Die Geburtsurkunde –
die **erste Urkunde**
für Ihr Kind



Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie im Krankenhaus einen **Namenserklärungszettel**, den Sie bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben (jeder sorgeberechtigte Elternteil).

Diese Namensklärung senden Sie bitte im Original zusammen mit den zusätzlich benötigten Unterlagen an das Standesamt Kiel.

Wenn Sie in Kiel geheiratet haben, oder verheiratet sind und mindestens ein gemeinsames Kind in Kiel geboren wurde, werden keine weiteren Unterlagen benötigt.

Wenn Sie nicht in Kiel geheiratet haben und auch noch kein gemeinsames Kind in Kiel geboren wurde, werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt.

Die folgende Checkliste hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der vollständigen Unterlagen.

Bei **verheirateten** Elternteilen

-
- Geburtsurkunden beider Elternteile*
-

Bei Eheschließungen ab 01.01.2009:

- Eheurkunde*
-

Bei Eheschließungen bis 31.12.2008:

- Die Heiratsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch*
-

- Die Namensführung in der Ehe muss erkennbar sein*
-

* Kopien deutscher Urkunden sind ausreichend.



Sollten Sie Originale einreichen, erhalten Sie diese nach der Beurkundung selbstverständlich zurück.

Bei **nicht verheirateten** Elternteilen

Von der Mutter

ledig: Geburtsurkunde*

geschieden: **Bei Eheschließung ab 01.01.2009:**

Eheurkunde*

Bei Eheschließung bis 31.12.2008:

beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch*

Scheidungsurteil*

ggf. Bescheinigung der Namensänderung, wenn der Geburtsname/frühere Name wieder angenommen wurde.

verwitwet: **Bei Eheschließungen ab 01.01.2009:**

Eheurkunde*

Sterbeurkunde des Ehemannes*

Bei Eheschließung bis 31.12.2008:

Heiratsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch mit Vermerk über den Tod des Ehemannes*

Vom Vater

Geburtsurkunde*

Vaterschaftsanerkennung

Sorgerechtsklärung

Erweiterte Checkliste für Eltern mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Wenn ein oder beide Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsorte im Ausland haben, **werden zusätzlich Dokumente** benötigt:

■ Alle vorgenannten Urkunden müssen im Original mit beglaubigter Übersetzung nach ISO-Norm eines vereidigten Dolmetschers aus Deutschland vorgelegt werden.
ggf. Legalisation/Apostille der Urkunde

■ Pass bzw. Identitätskarte in Kopie
(bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

■ Aufenthaltstitel in Kopie
ggf. Duldung, deutscher Reiseausweis etc.
in Kopie



Bei ausländischen Urkunden empfiehlt sich eine telefonische Rücksprache mit dem Standesamt Kiel, um die Gegebenheiten des jeweiligen Heimatlandes zu berücksichtigen.

Nach der Beurkundung erhalten Sie per Post:



Drei gebührenfreie Urkunden für

- die Vorlage bei Ihrer Krankenkasse
- die Beantragung von Kindergeld
- die Beantragung von Elterngeld

Weitere Urkunden sind gebührenpflichtig und kosten:

- die erste Urkunde = 15,00 EUR
- jede weitere = 7,50 EUR

Wenn Sie mehr als drei Geburtsurkunden benötigen, geben Sie einfach den passenden Betrag mit in den Umschlag, mit dem Sie die notwendigen Unterlagen an das Standesamt Kiel senden.

Sie erhalten die gewünschten Urkunden und eine entsprechende Quittung per Post.

Wenn Sie mehrsprachige Urkunden möchten, dann teilen Sie uns dies bitte mit.

Ihren Umschlag mit den notwendigen Unterlagen und ggf. dem Geld für zusätzliche Urkunden senden Sie bitte an folgende Adresse:

Standesamt Kiel
Fleethörn 26
24103 Kiel

oder werfen alles zusammen in unseren Hausbriefkasten.

Per E-Mail eingereichte Dokumente können nicht berücksichtigt werden!



Wenn es Ihre Zeit zulässt, ist es ratsam die notwendigen Unterlagen für die erste Geburtsurkunde schon vor der Geburt Ihres Kindes zusammenzustellen.

Manchmal besteht die Möglichkeit, die Anträge direkt im Krankenhaus abzugeben und Sie sparen sich zusätzliche Wege.

Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Presseferat, Postfach 1152, 24099 Kiel, **Redaktion:** Standesamt, **E-Mail:** geburten@kiel.de, **Fotonachweis:** AdobeStock, fadzeyeva, DD, **Layout:** neuekoordinaten, Antje Mittelstedt, **Stand:** Kiel 05/2023, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – ist ohne Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.